

## 1. Änderung

Aufgrund des § 13 BauGB erläßt die Gemeinde Schernfeld folgende

### Satzung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Schönfeld II „Am Bolzplatz“

#### § 1

In den Textfestsetzungen wird dem § 5 ein Absatz 2 hinzugefügt. Dieser enthält folgende Fassung:

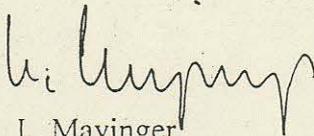
#### „ 2. Nebenanlagen

Die Errichtung von untergeordneten Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung ist auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen, wenn

- a. die Nebenanlage bei Grenzanbau 20 qm Nutzfläche zusammen mit der Garage 50 qm Nutzfläche nicht überschreitet
- b. dabei je Grundstücksgrenze eine Gesamtlänge der Außenwände von max. 11 m nicht überschritten wird
- c. die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen zu den Erschließungsstraßen hin nicht überschritten werden
- d. die Nebenanlage dem Nutzungszweck unter Eigenart des festgesetzten allgemeinen Wohngebietes nicht widerspricht.

Eichstätt, 22.12.2000

Gemeinde Schernfeld



L. Mayinger  
1. Bürgermeister